

Das Krankenversicherungssystem in Frankreich

Staatliche Krankenversicherung nach dem Solidaritätsprinzip

Jeder Bürger mit Wohnsitz in Frankreich erhält Versicherungsschutz – unabhängig von Alter, Einkommen und Gesundheitszustand.

Kostenerstattungssystem

Der Arzt stellt für die Behandlung eine **Rechnung** aus, welche der Patient zunächst aus eigenen Mitteln begleicht und im Anschluss seiner zuständigen z.B. CPAM (Caisse Primaire Assurance Maladie – staatliche Krankenversicherung) zur Erstattung einreicht. Möglich ist auch die Vorlage der „**Carte Vitale**“, wonach der Arzt direkt mit der Kasse abrechnet.

Behandlungskosten

Ca. 75 % der **Behandlungskosten** sowie ca. 70 % der **Arzneimittelkosten** übernimmt die zuständige CPAM.

Ca. 15 % der **Behandlungskosten** sowie ca. 30 % der **Arzneimittelkosten** sind vom Patienten selbst zu tragen.

Bedürftige (Jahreseinkommen unter € 6849,--) erhalten eine 100%ige Erstattung. Sie werden auf Antrag bei der CMU (Couverture maladie universelle) versichert. Weitere Voraussetzung: Mindestens 3 Monate wohnhaft in Frankreich.

Ebenso bei Müttern während der definierten **Mutterschaft** sowie bei **chronisch Kranken**.

„Mutuelle“ - Zusatzversicherung

Ca. 87 % der Versicherten besitzen daher eine **Zusatzversicherung** (mutuelle), welche den Eigenanteil an den Kosten übernimmt.

Die **Finanzierung** des Systems erfolgt hauptsächlich über zwei Säulen:

- 1.) Die Abgaben auf Lohn und Gehalt – der Arbeitgeber ist hieran mit 12,8 % beteiligt, der Arbeitnehmeranteil liegt hingegen nur bei 0,75 %. Berechnungsgrundlage ist das Bruttogehalt (ohne Einkommensgrenze)
- 2.) Seit 1991 gibt es eine allgemeine Sozialsteuer (CSG). Hier sind 7,5 % aus 95 % des Bruttoeinkommens, zudem auch Einkünfte aus Kapital und Vermögen zugerechnet werden, abzuführen.